

[UNSER SEMINAR-ANGEBOT >](#)

[IMHAUS-SEMINARE >](#)

[BETRIEBSRATSWAHL >](#)

WIR WÜNSCHEN EUCH EINEN

SCHÖNEN SOMMER!

Wir wünschen Euch allen - ob im Urlaub in der Ferne, zuhause oder bei der Arbeit - viel Sonne, immer ein kühles Plätzchen im Schatten, entspannte und stressfreie Tage ... einfach eine gute Zeit!

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG & GESETZE

URTEILE & WISSENSWERTES

GESETZESÄNDERUNG **BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT (BEM): ANSPRUCH DER BETROFFENEN EINE VERTRAUENSPERSON HINZUZUZIEHEN**

Das Gesetz regelt ausführlich, welche Stellen und Personen der Arbeitgeber von sich aus an dem BEM beteiligen muss, wobei nach der Rechtsprechung immer vorausgesetzt ist, dass die/der betroffene Beschäftigte mit deren Teilnahme ausdrücklich einverstanden ist ...

[> WEITERLESEN](#)

URTEIL **ARBEITGEBER MÜSSEN SACHMITTEL FÜR VIDEO-BETRIEBSRATSSITZUNGEN ZUR VERFÜGUNG STELLEN**

Bei Anwendung der §§ 129 Abs.1, 40 Abs.2 BetrVG kann ein 11-köpfiger Betriebsrat verlangen, dass ihm die beantragten Informations- und Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt werden ...

[> WEITERLESEN](#)

HNINWEIS **MÖGLICHKEIT DER TELEFONISCHEN KRANKSCHREIBUNG BIS ZUM 30.09.2021 VERLÄNGERT**

Ab dem 29.06.2021 gilt: Die aufgrund der Corona-Krise eingeführte Möglichkeit einer Krankschreibung per Telefon wurde erneut verlängert. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen ...

[> WEITERLESEN](#)

INTERVIEW • RESÜMEE

DAS NEUE BETRIEBSRÄTE-MODERNISIERUNGSGESETZ

Letzte Woche fand in Hannover ein zweitägiges Präsenzseminar zum neuen Betriebsrätemodernisierungsgesetz statt. Wir waren sehr gespannt, mit welchen Meinungen und Fragen die über 30 Betriebsratsmitglieder gekommen waren - und ob diese in den anberaumten zwei Tagen in ausreichendem Maße besprochen und beantwortet werden könnten.

Wir wollten ein Resümee und haben nachgefragt: Arbeit & Lernen Bildungsreferentin Sissi Ahle und Referent Thomas Bödecker, Richter am Arbeitsgericht in Hannover, berichten uns in einem kleinen Interview von der Veranstaltung ...

[> WEITERLESEN](#)

SEMINAR HIGHLIGHT

AuL-Forum Arbeitsrecht

Themenschwerpunkt: Betriebsratswahlen 2022

Ab März nächsten Jahres finden wieder BR-Wahlen statt. Aus diesem Anlass widmen wir uns im diesjährigen AuL-Forum Arbeitsrecht ganz dem Thema „Betriebsratswahlen 2022“. Wie immer im AuL-Forum betrachten wir das Thema dabei aus zwei Blickwinkeln:

1. Individualrechtlich. In diesem Fall heißt das aus Sicht (zukünftiger) BR-Mitglieder bzw. Mitgliedern des Wahlvorstands.
2. Kollektivrechtlich. Das ist die Perspektive des bestehenden Betriebsrats bzw. des Wahlvorstands.

Das AuL-Forum berücksichtigt natürlich die Regelungen des neuen BR-Modernisierungsgesetzes.

31. August 2021 in Paderborn

[> INFOS & ANMELDUNG](#)

KANN DAS WAHR SEIN?

CORONA-NEGATIVTEST NACH URLAUB

Nach dem Urlaub muss in NRW ein Negativtestnachweis erbracht und vom Arbeitgeber dokumentiert werden.

Ja, es stimmt. Tatsächlich ist in § 7 Abs. 3 der Corona-SchutzV des Landes NRW geregelt:

„Beschäftigte, die nach dem 1. Juli 2021 mindestens fünf Werktage hintereinander aufgrund von Urlaub und vergleichbaren Dienst- oder Arbeitsbefreiungen nicht gearbeitet haben, müssen am ersten Arbeitstag nach dieser Arbeitsunterbrechung dem Arbeitgeber einen Negativtestnachweis (Bürgerstest oder Einrichtungstest nach § 3 und §§ 5 ff. der Corona Test- und Quarantäneverordnung) vorlegen oder im Verlauf des ersten Arbeitstages einen dokumentierten beaufsichtigten Test im Rahmen der Beschäftigtentestung nach § 4 der Corona Test- und Quarantäneverordnung durchführen. Erfolgt die Arbeitsaufnahme im Homeoffice, gilt die Verpflichtung nach Satz 1 für den ersten Tag, an dem die Arbeit im Betrieb oder an sonstigen Einsatzorten außerhalb der eigenen Häuslichkeit stattfindet. Satz 1 gilt nicht für Beschäftigte, die im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 4 vollständig immunisiert sind“.

Da es sich um Verhalten und Ordnung im Betrieb bzw. der Dienststelle handelt, ist der Betriebs- bzw. Personalrat in das Verfahren einzubeziehen. Darauf hat sogar die Industrie- & Handelskammer Lippe-Detmold in einem Presseartikel hingewiesen.

Für uns stellen sich hier viele offene Fragen:

- Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
- Was ist ein „beaufsichtigter Test“?
- Wie findet die Dokumentation statt?
- Was wird dokumentiert?

• Ist eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Grundes der Abwesenheit aus dem Betrieb gerechtfertigt? Wo ist der Unterschied zwischen Home-Office und Urlaub zu Haus in Hinblick auf die Abwesenheit?

- Der Arbeitgeber nun doch nach der Impfung fragen?

Wir sehen das Ganze jedenfalls kritisch und sind gespannt, ob das rechtlich standhält.



FRISCH GESTARTET / DEMNÄCHST IM ANGEBOT

INFORMIERT EUCH ÜBER UNSERE NEUESTEN SEMINARE

[> ÜBERSICHT NEUE SEMINARE](#)

SEMINARE ÜBERSICHT

- > DIGITALE ARBEIT - DATENSCHUTZ
- > GRUNDLAGEN FÜR PERSONALRÄTE
- > VORSITZENDE UND STELLVERTRETER
- > GESUNDHEIT UND SOZIALES
- > SPEZIALWISSEN
- > SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

- > GRUNDLAGENWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE
- > MITARBEITERVERTRETUNG
- > FACHTAGUNGEN
- > KOMMUNIKATION UND ARBEITSTECHNIKEN
- > WIRTSCHAFTSWISSEN
- > JUGEND- & AUSZUBILDENDENVERTRETUNG



Sandra Chlosta 05231 / 309 39-21

Ich bin eure Ansprechpartnerin in Sachen Anmeldung, Planung und Organisation unserer Seminare und Veranstaltungen.

Auf unserer [Facebookseite](#) findet ihr weitere Hinweise zu interessanten Themen. Natürlich freuen wir uns über Eure Kommentare, Likes und Abonnements.

Bildrechte für alle Bilder im Newsletter liegen bei Arbeit und Lernen Detmold GmbH und AdobeStock.com

IMPRESSUM



Bildung Beratung Seminare

Verantwortlicher Herausgeber:
Arbeit und Lernen Detmold GmbH

Kiewningstr. 1 | 32756 Detmold | Tel.: 05231 / 309 39-0 | Fax: 05231 / 309 39-10
E-Mail: info@aul-seminare.de | Website: www.aul-seminare.de

Geschäftsführer: Matthias Wenzel
Handelsregister: HRB 5820, Amtsgericht Lemgo

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Wenn Du diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchtest, kannst Du ihn [hier](#) abbestellen.